

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 114 (1946)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 9. Mai 1946

114. Jahrgang • Nr. 19

Inhalts-Verzeichnis. Maria, unsere Mutter — Kampf der Kirche in Holland — Zum Artikel «Der ‚böse‘ Gottesgeist» — Christus auf der Via triumphalis — Gedanken zur Verpflichtung zu Requiemsmissen — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Neuordnung der Meßstiftungen und Vikarisation im Bistum St. Gallen — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Maria, unsere Mutter

Das Thema der geistigen Mutterschaft Mariens ist stets aktuell. Auch in der KZ. wurde es vor einigen Monaten gelegentlich einer Buchrezension besprochen¹. Es scheint nicht unangebracht, darauf zurückzukommen. Als Verkünder der katholischen Wahrheit und Gestalter der christlichen Frömmigkeit ist jeder Priester verpflichtet, hier klare Begriffe zu besitzen und zu vermitteln. Kaum eine Überzeugung lebt so tief und wirkt so beglückend im Glauben und Beten des katholischen Volkes wie die, daß Maria wahrhaft unsere Mutter ist. Ihre Bedeutung für unsere Marienverkündigung wie auch für unser Innenleben rechtfertigen wohl die Veröffentlichung folgender Hinweise².

¹ Von P. J. Heinemann, «Korrekte mariologische Dogmatik», in KZ. 113, 1945, 480 f.; vgl. auch die Rezension in KZ. 114, 1946, 102.

² Vorliegende Bemerkungen wurden auf mehrfaches Ansuchen HH. Confratres zusammengestellt und können vielleicht einigen Lesern zu Marienpredigten dienlich sein. — Über Mariens geistige Mutterschaft orientieren

a) mehr oder weniger ausführlich die modernen Handbücher der Mariologie: Scheeben/Feckes, Keuppens, Merkelbach, Roschini, Alastruey; sowie die bekannten Gesamtdarstellungen des Mariengeheimnisses von E. Campana, *Marial nel dogma*; ed. 4, 1936; P. Morineau, *La Sainte Vierge*, 1929; E. Neubert, *Marie dans le dogme*, 1933; R. Bernard, *Le Mystère de Marie*, 1933; C. Feckes, *Das Mysterium der göttlichen Mutterschaft*, 1937; J. Tyciak, *Mariengeheimnisse*, 1940, u. a.;

b) eingehender die Einzeluntersuchungen, wie J. B. Terrien, *La Mère des hommes*, 2 Bde., Paris, 1902 (zweiter Teil des Werkes *La Mère de Dieu et la Mère des hommes*); Largent, *La Maternité adoptive de la T. S. Vierge*, Paris, 1909; I. Bover, *Mediación de Madre*, Covadonga 1927; Tejedor, *La maternidad espiritual de Maria*, Lérida 1935; N. Garcia Garces, *Mater Corredemptrix*, Taurini 1940. — Wertvolle Beiträge bieten auch der *Quatrième Congrès marial breton tenu au Folgoat en l'honneur de Marie, Mère de grâce*, 4—6 sept. 1913, Quimper 1915; und das *Bulletin de la Société Française d'Etudes Mariales*, Auxerre 1935.

Nicht um die Tatsache selbst geht es hier. In ihrem Beten und Lehren verkündet die Kirche seit Jahrhunderten allgemein und ausdrücklich, daß Maria unsere Mutter ist und als unsere Mutter wirkt. Diese Lehre wird kein Katholik bezweifeln. Aber ihre Auslegung scheint nicht selten unzulänglich. Wie steht es insbesondere I. mit der «Wirklichkeit», II. mit der «Promulgation» dieser Mutterschaft?

I. Die «Wirklichkeit» der geistigen Mutterschaft

Immer wieder stellt man die Frage: ist Mariens geistige Mutterschaft eine «adoptive» oder eine «wirkliche» Mutterschaft?

Selbstverständlich handelt es sich hier um analogische Erkenntnis und Bezeichnung geheimnisvoller Wirklichkeiten der übernatürlichen Seinsordnung. Unsere menschlichen Begriffe und Bilder vermögen diese Wirklichkeiten weder erschöpfend zu erfassen noch allseitig zu schildern. Es ist immer nur ein annäherndes Begreifen und stammelndes Formulieren einer Lebensrealität, die unsere Ahnungen weit übersteigt und unsere Bilder überragend erfüllt³. Dies vorausgesetzt, verhalten sich im vorliegenden Fall «adoptiv» und «wirklich» nicht exklusiv, sondern komplementiv. Beides kann und muß in verschiedener Hinsicht von Mariens Mutterschaft ausgesagt werden.

«Adoptiv» ist Mariens geistige Mutterschaft zu nennen, insoweit sie 1. der Gottesmutter nicht von Natur aus zukommt, sondern eine übernatürlich-gnadenhafte Funktion darstellt; 2. nicht eine Mitteilung ihres eigenen Lebens an die Kinder besagt, sondern sich auf das von Gott bewirkte Gnadenleben bezieht. — Andererseits übersteigt sie aber die menschliche Adoptivmutterschaft, indem sie nicht in einer rein juristisch-äußeren Beziehung zu uns gründet und nicht

³ Vgl. Laurent, *Le rôle de l'analogie en Théologie mariale*, in *Etudes mariales* 4, 1938, 103—134.

bloß im mütterlichen Umsorgen unseres Gnadenlebens besteht.

«Wirklich» kann und muß Mariens geistige Mutterschaft genannt werden, insoweit sie ein «tatsächliches Mitbewirken unseres übernatürlichen Lebens» besagt. Nicht als ob Maria uns dieses göttliche Leben, die Teilnahme an der göttlichen Natur erst- und hauptursächlich schenkte. Nur Gott kann sein Leben verschenken, kann vergöttlichen. Aber Maria ist mütterlich daran beteiligt. Sie ist *Miterzeugerin unserer Gotteskindschaft*. Im übernatürlichen Lebensbereich trägt sie — auf ihre Art — zu unserer gnadenhaften Wiedergeburt und Lebensausgestaltung ebenso viel, ja noch mehr bei, als eine natürliche Mutter zur natürlichen Geburt ihrer Kinder. Also ist sie analogisch, aber in voller, wenn auch mystischer Realität unsere «wirkliche Mutter». Eine nähere Betrachtung ihres übernatürlichen Mutterseins und Mutterwirkens⁴ wird uns davon überzeugen.

A. Mariens Muttersein.

Allgemein lehren die Theologen, daß Maria «dadurch, daß sie Christus, das Haupt des mystischen Leibes, geboren und später als Schmerzensmutter unter dem Kreuze stand, unsere Mutter geworden ist» (KZ. a. a. O. 113, 1945, 481). Nun begründen aber eben diese beiden Momente eine «wirkliche» geistige Mutterschaft.

1. Als Mutter Christi. Maria ist wahre Mutter des Gottmenschen Jesus Christus. Kraft der hypostatischen Union war und ist aber dieser Gottmensch gerade seiner von Maria empfangenen Menschheit nach das Haupt des mystischen Leibes. Er beschließt schon im ersten Augenblick seiner Empfängnis alle seine Glieder mystisch-real in sich. Im obwaltenden Heilsplan bestand und besteht der physische Jesus nie getrennt von seinem geistigen «Pleroma». Stets gab und gibt es nur den «Jesus der Fülle»: Haupt und Leib, den «einen Christus». Indem Maria nun die leibliche Mutter des physischen Jesus wurde und ist, wurde und ist sie somit auch innerlich-notwendig die geistige Mutter aller Glieder der begnadigten Menschheit, die dieser eine Christus als Gnadenhaupt mit sich verbindet.

Seit Irenäus⁵ findet sich diese Lehre in der kirchlichen Tradition ausdrücklich und häufig bezeugt. Neuerdings hat sie Pius X. besonders stark hervorgehoben: «An non Christi mater Maria? nostra igitur et mater est. — Nam statuere hoc sibi quisque debet, Jesum, qui Verbum est caro factum, humani etiam generis servatorem esse. Jam, qua Deus-Homo, concretum Ille, ut ceteri homines, corpus nactus est: qua vero nostri generis restitutor, ‚spirituale‘ quoddam corpus atque, ut aiunt, ‚mysticum‘, quod societas eorum est, qui Christo

⁴ Wir gehen hier absichtlich nicht näher auf die verschiedene und teilweise umstrittene Terminologie der modernen Mariologen ein, sondern bezeichnen als «Muttersein» Mariens Mutterschaft in der allgemeinen Heilskausalität (*maternitas spiritualis radicalis, formalis, essentialis, in actu primo, in esse usw.*) und als «Mutterwirken» die Betätigung dieser Mutterschaft in der subjektiven Heilszuwendung (*maternitas spiritualis actualis, adaequata, in actu secundo, in exercitio usw.*).

⁵ Vgl. M. A. Genevois, *La Maternité universelle de Marie selon s. Irénée*, Rev. thomiste 1936, 1—26.

credunt. ‚Multi unum corpus sumus in Christo‘ (Rom. 12, 5). Atqui aeternum Dei Filium non ideo tantum concepit Virgo ut fieret homo, humanam ex ea assumens naturam; verum etiam ut, per naturam ex ea assumptam, mortalium fieret sospitator. . . . In uno igitur eodemque alvo castissimae Matris et carnem Christus sibi assumpsit et spiritale simul corpus adjunxit, ex iis nempe coagmentatum qui credituri erant in eum. Ita ut Salvatorem habens Maria in utero, illos etiam dici queat gessisse omnes, quorum vitam continebat vita Salvatoris. Universi ergo, quotquot cum Christo jungimur, quique, ut ait Apostolus, ‚membra sumus corporis ejus, de carne ejus et de ossibus ejus‘ (Ephes. 5, 30), de Mariae utero egressi sumus, tamquam corporis instar cohaerentis cum capite. Unde spirituali quidem ratione ac mystica, et Mariae filii nos dicimur, et ipsa nostrum omnium mater est» (Ad diem illum, 2 febr. 1904, ASS. 36, 1903/04, 452 f.; vgl. Pius XI., *Lux veritatis*, AAS. 23, 1931, 514).

Diese mütterliche Beziehung Mariens zu uns erhellt um so deutlicher, wenn man bedenkt, daß die allerseligste Jungfrau damals die «erlösende Menschwerdung» bejahte, d. h. zur Inkarnation als Grundlage und Anbahnung unserer übernatürlichen Wiedergeburt einwilligte. Bewußt und freiwillig ermöglichte und bewirkte sie dadurch — soviel an ihr lag — unser aller Eingliederung in Christus, die Geburt des mystischen Leibes als solchen und keimhaft aller einzelnen Glieder. E. Neubert bemerkt treffend: «Sie sagte ‚Ja‘, damit wir das Leben hätten. Durch ihre Bereitschaft, Jesus das natürliche Leben zu geben, willigte sie zugleich ein, uns das übernatürliche Leben zu schenken. Indem sie seine Mutter wurde, wurde sie zugleich auch die unsrige. Denn seit jener Stunde waren wir nach dem Willen Gottes und nach ihrem eigenen Willen dem geheimnisvollen Leibe Christi eingegliedert» (Meine Mutter — deine Mutter, Freiburg (Schw.), 1945, 52).

Weil und wie in der gegenwärtigen Gnadenordnung der mystische Leib Christi die Fülle und Ergänzung seines physischen Leibes darstellt, bedeutet auch Mariens geistige Mutterschaft die innerlich-notwendige Ausdehnung und Ergänzung ihrer Gottesmutterschaft⁶. Kraft ihres mütterlichen Mitwirkens zur Menschwerdung ist die Mutter Christi auch Mutter der Christen; die Mutter des Hauptes auch Mutter der Glieder; die Mutter des physischen Jesus auch Mutter des mystischen Christus. Fr. Jürgensmeier folgert: «Diese universale Mutterschaft besagt nicht etwa bloß eine moralische Mutterschaft . . ., sondern besagt ein ebenso reales und organisches Verhältnis zu Maria, wie das Verhältnis real und organisch ist, in dem das Glied am mystischen Leibe Christi verbunden ist mit Christus. . . . Es besteht also ein tatsächliches Mutterschaftsverhältnis Mariens zu den mystischen Gliedern Christi, das in demselben Maße ontisch ist,

⁶ Eindringlich hervorgehoben haben diesen Zusammenhang besonders G. Frénaud, *Maternité divine et maternité de grâce*, Rev. thomiste, 45, 1939, 675—689; R. Bernard, *Le Mystère de Marie*, Paris 1933; dieser schreibt u. a.: «La maternité de grâce ne vient pas s'ajouter à la maternité divine par une disposition extérieure, mais elle en découle par une sorte d'accroissement intime et d'extension inévitable» (a. a. O. 21).

wie das Corpus Christi mysticum ontisch ist» (Der mystische Leib Christi, 7. Aufl., Paderborn 1938, 328).

2. Als Miterlöserin. In seinem Leiden und Sterben vollendete Christus unsere Erlösung, erwarb er uns die göttliche Kindschaftsgnade, schenkte er uns das übernatürliche Leben. In seiner Opferhingabe ward er formell-vollkommen der Erzeuger heiliger Gotteskinder, der Vater des neuen Geschlechtes. Nach einer heute gut verbürgten Lehre⁷ hat aber Maria die Opferhingabe Christi mitvollzogen, soweit es ihr als der bräutlichen Gehilfin in der Gnade ihres Sohnes und Erlösers möglich war. Ihr Leben, Wirken und Leiden strömten mit ein in die heilige Tat, die uns vom Tod errettete und zum Leben führte. In fraulich-mütterlicher Wirkgemeinschaft mit ihrem und unserem Erlöser hat sie die Heilstat mitbewirkt, die Heilsgnaden mitverdient, das übernatürliche Leben miterworben, die Gotteskinder miterzeugt und mitgeboren⁸. Als schmerzhaftes Miterlöserin auf Kalvaria ward und ist sie demnach unsere «wirkliche Mutter».

Insbesondere seit Albert d. Gr.⁹ lebt diese Überzeugung ausdrücklich in der kirchlichen Tradition. Die letzten Päpste haben sie wiederholt und eindringlich bestätigt¹⁰. So lehrt Pius XII. neuerdings: «Ipsa fuit, quae vel propriae, vel haereditariae labis expers, arctissime semper cum Filio suo conjuncta, eundem in Golgotha, una cum maternorum jurium maternique amoris sui holocausto, nova veluti Eva, pro omnibus Adae filiis, miserando eius lapsu foedatis, Aeterno Patri obtulit; ita quidem, ut quae corpore erat nostri Capitis mater, spiritu facta esset, ob novum etiam doloris gloriaeque titulum, eius membrorum omnium mater» (Mystici Corporis Christi, 29 jun. 1943, AAS. 35, 1943, 247 f.).

Die tiefe Analogie zwischen diesem miterlösenden Wirken Mariens und der mütterlich zeugenden Tätigkeit hebt M. J. Scheeben hervor: «Da die Mitwirkung Mariens im Erlösungswerke zum Ziele hat, daß kraft der Verdienste Christi die Erlösten zu Kindern Gottes geboren werden sollen, so ist es eine wahrhaft mütterlich zeugende oder gebärende Tätigkeit. Durch diese Mitwirkung trägt nämlich Maria ebenso viel zur Gewinnung des geistlichen Lebens der Erlösten bei, wie eine natürliche Mutter zur Gewinnung des natürlichen Lebens ihrer Kinder, und sie

⁷ Vgl. unsern Beitrag in dieser Zeitschrift KZ, 1946, Nr. 12, 13 und 14.

⁸ Nicht als ob Maria den einen, wenn auch noch so geringen Teil der Heilstat besorgt hätte — und Christus den übrigen. Sondern Christus und Maria haben das ganze Werk vollbracht, aber auf verschiedener Wirkfläche und in verschiedener Wirkart: er allein selbständig, vollkräftig, von Rechts wegen; sie nur abhängig von ihm, in seiner Gnade und Kraft, aus Billigkeit. So ist die Einzigartigkeit der Erlösung Christi vollkommen gewahrt.

⁹ S. besonders sein Mariale, q. 29, § 3; vgl. M. Desmarais, S. Albert le Gr., docteur de la médiation mariale, Paris 1935; J. Bergmann, Die Stellung der seligsten Jungfrau im Werk der Erlösung nach dem hl. Kirchenlehrer Albertus M., Freiburg i. Br. 1936.

¹⁰ S. besonders Leo XIII., Quamquam pluries, 15 aug. 1889; Jucunda semper, 8 sept. 1894; Benedictus XV., Inter sodalicia, 22 martii 1918; Pius XI., Explorata res est, 2 febr. 1923; Lux veritatis, 25 dec. 1931; Rerum Ecclesiae, 28 febr. 1926.

wirkt mit Christus als dem geistlichen Stammvater der erlösten Menschheit ebenso innig und wirksam zusammen als organisches Mittelglied zwischen ihm und seinen Kindern, wie in der natürlichen Zeugung der Mutter mit dem Vater. Wie Christus die neue Menschheit durch sein Leiden väterlich zeugt, indem er in seinem Opfertod sich selbst zum fruchtbaren Samen derselben macht (Joh. 12, 24), bzw. aus seiner Seite die Kraft seines Leidens als den Samen des neuen Lebens in sie ausgießt, so zeugt Maria durch ihr Mitleiden die neue Menschheit mütterlich, indem sie vermittelt der innigsten leiblichen und geistigen Vereinigung mit dem Opfer Christi dasselbe als den Samen der neuen Menschheit in sich aufnimmt und die Zueignung seiner belebenden Kraft an die übrigen Menschen vermittelt. Wenn nun in Christus die Heilswirksamkeit seines Leidens deshalb um so wahrer und vollkommener eine väterliche Zeugung ist, weil er durch sein Opfervedienst in der Ausgießung seines Blutes die ihm wesentlich eigene und seinem Blute einwohnende göttliche Lebenskraft flüssig macht, dann ist auch in Maria die Heilswirksamkeit ihres Mitleidens um so wahrer und vollkommener eine mütterliche Zeugung, weil Maria gerade durch die Hingabe ihres leiblichen Sohnes, in dem sie mehr lebte als in sich selbst, also durch Verwendung ihres eigenen Wesens und Lebens, den Menschen das Leben der Gnade vermittelt und damit durch ihre mütterliche Zeugungskraft auf die Wiedergeburt der Menschen hinwirkt» (M. J. Scheeben/Feckes, Die bräutliche Gottesmutter, Freiburg i. Br., 1936, 183 f.; Hdb. der kath. Dogmatik III, Freiburg i. Br., 1882, 614 f.).

Zusammenfassend ergibt sich: weil und wie Maria als Mutter Christi, unseres Gnadenhauptes, und als Gehilfin Christi, unseres Erlösers, in bräutlich-mütterlicher Weise das Heilswerk mitermöglichte und mitvollzog, ward und ist sie auch tatsächlich «Miterzeugerin unserer Gotteskindschaft», also — übernatürlich-analogisch, aber mystisch-reale — unsere «wahre Mutter»¹¹.

B. Mariens Mutterwirken

In der subjektiven Heilszuwendung fällt Mariens Mutterwirken faktisch mit ihrer Gnadenvermittlung zusammen. Nur daß die Bezeichnung «mütterlich» dieses Gnadenvermitteln näher bestimmt und tiefer begründet. Mariens Gnadenmittlerschaft quillt aus ihrem Muttersein.

Unser übernatürliches Leben wird durch die Zustandsgnade (habituelle Gnade der Heiligung, der Rechtfertigung) und durch die Beistandsgnaden (aktuelle Gnaden des Tuns, helfende Gnaden) bewirkt, erhalten, vermehrt und vollendet. Nun ist aber Maria tatsächlich in mütterlicher Art mitbeteiligt an der Spendung all dieser Gnaden, wodurch wir übernatürlich wieder-

¹¹ Bei diesem Sachverhalt scheint die Erklärung der geistigen Mutterschaft bloß durch «eine formelle Adoption, durch die Maria, vom Heiland auf Grund ihrer Verdienste bevollmächtigt und beauftragt, sich unser annimmt» (KZ. a. a. O. 113, 1945, 481), ebenso ungenügend als überflüssig. In der obwaltenden Heilsordnung ist Mariens geistige Mutterschaft in ihrer Gottesmutterschaft sowie in ihrem Miterlösertum innerlich-notwendig mitgegeben und findet auch darin ihre mystisch-reale Seinsart grundgelegt. — Über den Ausdruck und Inhalt von «mystisch-reale» s. die trefflichen Bemerkungen bei C. Feckes, Das Mysterium der heiligen Kirche, 37.

geboren, im Kindgottesleben ausgestaltet und zu seinem beseligenden Vollbesitz im Himmel geführt werden. Im Bereich der subjektiven Heilszuwendung ist sie somit ebenfalls — wenn auch nicht auf dieselbe Weise wie in der allgemeinen Heilskausalität — «Miterzeugerin unseres übernatürlichen Lebens», also analogisch unsere «wirkliche Mutter».

Dazu ist folgendes zu bemerken¹²:

1. Wenn wir von der noch umstrittenen Frage einer physischen Mitwirksamkeit Mariens in der Gnadenvermittlung absehen¹³, eignet unserer himmlischen Mutter jedenfalls die moralische Wirkart der glorreichen Fürbitte. Fürbittend erleben: das ist ihre Art, Gnaden zu vermitteln, Leben zu spenden. Diese moralische Kausalität besagt nur ein mittelbares, aber doch positiv bestimmendes Einwirken zur Hervorbringung des Effektes — mittels nämlich der Haupt- und Erstsache: Gott. So ist Maria am Gnadenwirken Gottes mitbeteiligt. Sie wirkt aktiv auf das Gnadenleben ihrer Kinder ein¹⁴.

2. In der gegenwärtigen Gnadenökonomie ist aber dieses Fürbitten Mariens nicht bloß nützlich, sondern geradezu unentbehrlich. Wie damals die Erlösung an das Jawort der Jungfrau, so ist heute jede Gnadenspendung an ihre Fürbitte gebunden. Diese Fürbitte ist ihr fortwährendes Fiat zum Heilswillen Gottes. So wird gegenwärtig jede Gnade Gottes und Christi nur als eine von Maria miterflehte und mitgespendete Gnade verliehen. Nirgends und niemals wird nun göttliches Gnadenleben geschenkt, ausgestaltet und vollendet ohne Mariens mütterliche Vermittlung. In der obwaltenden Heilsordnung ist es ihr Amt, jede göttliche Lebensmitteilung an die Erlösten fürbittend vermitteln zu dürfen und zu müssen. Ein Amt, das selbstverständlich nicht einer sachlich absoluten Notwendigkeit entspringt, sondern allein dem liebe- und weisheitsvollen Willen Gottes. Das tatsächliche Vorhandensein dieses göttlichen Dekretes und dieses marianischen Amtes bekennt und bejaht die Kirche in ihrer Lehre von Mariens allgemeiner Gnadenmittlerschaft¹⁵. Das fürbittende Wirken der himmlischen Mutter ist als festes Glied in die obwaltende Gnadenspendung einbezogen wie — freilich in höherem Grade — die Vermittlung des himmlischen Christus selbst.

3. Auch hinsichtlich der sakramentalen Gnaden, wodurch unser übernatürliches Leben hauptsächlich

¹² Wir setzen hier die Lehre von Mariens allgemeiner Gnadenmittlerschaft voraus. Vgl. eventuell die bekannten Werke I. X. Godts, *De definibilitate mediationis universalis Deiparae*, Bruxellis 1904; E. Hugon, *La Mère de grâce*, Paris 1904; De la Brosse-Bainvel, *Marie Mère de grâce*, Paris 1921; Chr. Pesch, *Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden*, Freiburg i. Br. 1923; J. Bittremieux, *De mediatione universali B. M. V. quoad gratias*, Bruges 1926; A. Deneffe, *Maria, die Mittlerin aller Gnaden*, Innsbruck 1933.

¹³ Die Frage wurde neuerdings von der Academia española de estudios marianos 1944 eingehend untersucht; vgl. die betreffende Sammlung der verschiedenen Beiträge.

¹⁴ Zur nähern Bestimmung dieser Kausalität s. besonders die angeführten Werke von Bittremieux und Deneffe; auch J. Nicolas, *L'Intercession de la Vierge*, in *Vie spirituelle*, Supplément Mars 1939.

¹⁵ Vgl. die liturgischen Texte des Festes «B.M.V. omnium gratiarum Mediatricis» am 31. Mai; Kommentar bei Chr. Pesch, a. a. O. 11—29.

erzeugt, genährt und ausgestaltet wird, besteht hier keine Ausnahme. Allerdings bewirkt Gott allein die heiligmachende Gnade als eine Teilnahme an seiner göttlichen Natur — aber doch vermittels der heiligen Menschheit Christi und der sakramentalen Zeichen. Nichts hindert nun daran, daß zu diesem Gnadenschaffen Gottes, zum sakramentalen Spender und zur Mitwirksamkeit der Menschheit Christi noch die Mittlerschaft Mariens hinzutritt. Diese marianische Mitursächlichkeit überschneidet oder verdrängt nämlich die erwähnten Ursachen keineswegs; sie wirkt auf einer andern Kausalitätsfläche. Maria betätigt sich hier nicht instrumentalsakramental, sondern moralisch-persönlich. Sie steht und wirkt nicht zwischen Menschheit Christi, sakramentalem Zeichen — und der begnadeten Seele, sondern bei Gott, der die Gnade mittels jener Organe bewirkt. Maria erbetet und vermittelt von Gott, was die Sakramente instrumental im Menschen bewirken: die eine und selbe Teilnahme am göttlichen Leben. So erlangt uns die himmlische Mutter fürbittend — wie alle übrigen Wohltaten Gottes — auch die sakramentalen Gnaden selbst, ihre gütige Spendung und ihren fruchtbaren Empfang. Mit Recht sagt man daher, daß sie auf ihre Art ihren Kindern das göttliche Leben in der hl. Taufe schenkt, es in den übrigen Sakramenten ernährt und ausgestaltet. Maria steht und wirkt an der Quelle der Sakramente.

Fribourg.

Dr. P. Paul Hitz, CSSR.

(Schluß folgt)

Kampf der Kirche in Holland

1. Der Kampf mit dem äußeren Feind

Während der Vorkriegsjahre hatte die katholische Kirche Hollands in Ruhe und Sicherheit, wie nur demokratische Freiheit sie gewährt, an ihrem inneren und äußeren Aufbau arbeiten können. Im sozialen und sogar im politischen Leben war sie eine anerkannte Macht. Sie genoß Ruhe und Freiheit, bis die braune Flut des Nazitums auch die Niederlande überschwemmte. Nun war die Stunde gekommen, wo die Kirche ihre innere Kraft bewähren konnte. Heute ist diese braune Springflut wieder zurückgeebbt. Sie hat zwar viel Schmutz und Wrackgut auf dem Lande zurückgelassen, aber aufs ganze gesehen, hat sich die Kirche in Holland bewährt. Denn wenn sie auch verwundet und zerschunden wurde, so ist sie doch als Siegerin aus diesem langen und furchtbaren Kampf hervorgegangen.

Die Weltanschauung des Nazitums ist in Holland auf eine Mauer von unerschütterlichem Widerstand gestoßen. Es läßt sich dies schon zu einem guten Teil aus der Eigenart des holländischen Nationalcharakters erklären, seinem Individualismus und Konservatismus. Wie der Schweizer, so hängt auch der Holländer an seiner persönlichen Freiheit. Das Herden- und Massengefühl ist ihm in der Seele zuwider. Außerdem ist er streng gottesgläubig. Diese Tradition seines Volkes ist ihm heilig, selbst dann, wenn er selber kein praktizierender Christ ist. Das völlig Heidnische der nationalsozialistischen Weltanschauung, die Verherrlichung der Körperkultur und die Neubelebung der alten germanischen Sym-

bolik, war daher schon von vornherein in Holland zum völligen Mißerfolg verurteilt. Daß die deutsche Propaganda diese eigentümliche Gesinnung des Holländers nicht in Rechnung stellte, beweist nur ihren stupiden Mangel an psychologischer Einsicht. Für die katholische Kirche aber waren diese Merkmale des Nationalcharakters nicht zu unterschätzende Stützen in ihrem geistigen Ringkampf mit dem Hakenkreuz.

Die holländische Kirche war auf diesen Kampf vorbereitet und gerüstet. Für die deutsche Hierarchie war es nicht möglich gewesen, das Diabolische des Nazitums schon bei seinem Beginn zu erkennen. Für die Bischöfe bildeten die späteren Vorgänge im Dritten Reich aber einen klaren Spiegel. Der Bruch des Konkordates, die Liquidierung der katholischen Schulen, die Zwangserziehung der Jugend in den Hitlerjugend-Lagern und die Judenverfolgungen zeigten nur allzu deutlich das wahre Antlitz des braunen Nihilismus. Als mit der moralischen und finanziellen Unterstützung des Propagandaministeriums auch in Holland eine notdürftige Nazi-partei gegründet wurde (die sog. NSB. = nationalsozialistische Bewegung), fand sie die Bischöfe auf der Hut. Schon in den ersten Monaten nach der Besetzung Hollands wurde die offizielle kirchliche Verurteilung der nationalsozialistischen Weltanschauung erneut von allen Kanzeln öffentlich verlesen und den Katholiken jede Mitarbeit in der Partei verboten. Das war eine klare Kriegserklärung, die aber seitens der Besetzungsbehörde noch nicht sofort mit offenem Kampfe beantwortet wurde. Die holländische Nazi-partei hegte nämlich im stillen die Hoffnung, daß sich diese unversöhnliche Haltung der Bischöfe unter dem Druck der deutschen Besetzung mit der Zeit wohl ändern würde. Zu dieser Hoffnung glaubte sie sich auf Grund der Erfahrungen beim deutschen Klerus berechtigt, wo den Katholiken die Mitgliedschaft zur Partei prinzipiell immer noch nicht verboten war. Wie in vielen andern Dingen, so haben sich die holländischen Nazis aber auch in dieser Hinsicht vollständig getäuscht.

Das erste Ziel der Nazipolitik bestand darin, die Kirche zuerst allmählich aus dem öffentlichen und sozialen Leben in die Sakristei zurückzudrängen. Die katholischen Jugendvereine und Arbeiterorganisationen wurden aufgehoben und ihr Besitz konfisziert. Die Presse wurde gleichgeschaltet. Nur wenige Kirchenblätter durften erscheinen, waren aber wegen angeblichen Papiermangels zum baldigen Verschwinden verurteilt. Sämtliche Bischöfe Hollands protestierten energisch gegen diese Eingriffe in die Rechte der Kirche. Die Nazifizierung ging aber unbeirrt weiter. Eine ihrer schlimmsten Folgen war, daß die Katholiken nicht nur als Katholiken, sondern auch als Patrioten in eine schrecklich bedrängte Lage gerieten. Mitarbeit an der Besetzungspolitik war ja nicht bloß Verrat an der christlichen, sondern auch an der nationalen Gesinnung. Widerstand bedeutete Ruinierung der persönlichen Existenz und der Familie. Die Hirtenbriefe der Bischöfe ließen aber keine Wahl offen. Im Kampfe um die Grundsätze des Christentums forderten sie von ihren Gläubigen die schwersten Opfer. Aber gerade diese unentwegte Tapferkeit und Unbeugsamkeit der kirchlichen Führer gab auch dem Verzagten neuen Mut.

Als die Judenverfolgungen mit ihrer für den gemüthlichen Holländer unverständlichen Grausamkeit einsetzten, erhob der Episkopat energischen Einspruch gegen diese Verletzung

elementarer Menschlichkeit. Die Deportationen von Zwangsarbeitern für die deutsche Rüstungsindustrie schufen ein unermessliches Elend unter der Bevölkerung. Niemals hat so heftiger und würdevoller Protest von den Kanzeln herabgeklungen wie in jenen Tagen der zermürbenden Menschenjagden. In unverblümter Offenheit wurde der Besetzungsbehörde vorgeworfen, daß, was sie jetzt an einem wehrlosen Volke verbreche, die Assyrier und Babylonier des alten Testaments nie in solchem Ausmaß vollführt hätten. Seyß-Inquart antwortete zwar auf diese zerschmetternden Anklagen. Aber seine Rede war nur Klügelei und Drohung mit deutschen Bajonetten. Das war alles, was sie dem Schwerte des Geistes entgegenstellen konnte!

Aber nicht nur in geistiger Hinsicht wurde das Volk von seiner Kirche gegen die Infiltration des Nazigeistes gefestigt. Es wurde eine großartige Hilfsaktion auf bischöfliche Initiative hin errichtet. Diese «Kasse für besondere Notwendigkeiten» hat die Opfer der Nazi-herrschaft in materieller Hinsicht unterstützt und während der Kriegsjahre viele Millionen Gulden gespendet. Dadurch wurde dort, wo der Wille zwar gut, das Fleisch aber schwach zu werden drohte, einem moralischen Zusammenbruch vorgebeugt. So bildete die Kirche wirklich eine geschlossene Front auch den schärfsten und niederträchtigsten Angriffen gegenüber. Hervorragende Geistliche und Laien, zumal diejenigen, die sich um die Jugendorganisationen und Arbeitervereine verdient gemacht hatten, wanderten ins Gefängnis oder in die Konzentrationslager. Ihr letzter Gruß war das nüchterne holländische Wort: Volhouden — Durchhalten! Und die Kirche hat durchgehalten, auch wenn ihr das Blut und das Leben ihrer besten Kinder genommen wurde!

Das geistige Zentrum dieser Widerstandsfront war die alte Bischofsstadt Utrecht, der Sitz des jetzigen Kardinals Joh. de Jong. In seinem Hause war ein fortwährendes Kommen und Gehen von allen Personen aus allen Schichten des Volkes. Man traf da den Fabrikanten und den Arbeiter, die von den deutschen Vorschriften und Maßnahmen so bedrängt wurden, daß sie nur noch die Wahl hatten, ihr Gewissen zu beschmutzen oder das Geschäft und die Familie zu ruinieren. Juden kamen zu ihm, denen das Leben so verhetzt geworden war, daß sie nur noch einen freiwilligen Tod als Ausweg sahen. Sogar protestantische Pastoren und Staatsmänner holten sich beim Erzbischof Rat in ihrer Gewissensnot. Ruhig und sachlich faßte Mgr. de Jong für jeden Einzelfall einen genauen Entschluß. Seine innere Abgeklärtheit gab seinen wankend gewordenen Besuchern immer wieder ihre Sicherheit und Tatkraft zurück. Eine geschichtliche Ironie wollte es, daß gerade in der Stadt Utrecht auch der Knotenpunkt der holländischen Nazi-partei war. In der gleichen Straße, wo die erzbischöfliche Wohnung liegt, war auch das Hauptquartier für Mussert, diesen übrigens schwachen Abklatsch des «Führers aller Germanen».

2. Der Kampf mit dem inneren Feind

Während die Kirche so in unausgesetztem Kampfe um ihre Existenz gegen den äußeren Feind stand, schlich sich aber eine noch schlimmere Gefahr in ihre eigenen Reihen ein. Die moralischen Folgen von Krieg und Besetzung machten sich in immer schnellerem Tempo bemerkbar. Die segensreiche

Arbeit der Jugendvereine war ja stillgelegt worden. Schulhäuser wurden in immer größerer Zahl von der deutschen Wehrmacht beschlagnahmt. In mancher Familie war der Vater als Zwangsarbeiter nach Deutschland abtransportiert worden. Die Familie war also ihres natürlichen Hauptes beraubt. Diese demoralisierenden Faktoren rächten sich vor allem an der Jugend. Ohne Aufsicht, im gefährlichsten Lebensalter ohne Führung sich selbst überlassen, verwilderten die heranwachsenden Knaben und Mädchen in denkbar schrecklicher Art und Weise. Das früher so traute Elternhaus hatte seine Anziehungskraft verloren. Zu essen gab es daheim nie genug, und im Winter konnte oft wegen Brennstoffmangel nicht geheizt werden. Die Frauen, deren Männer irgendwo in Deutschland lebten, standen allein und ohne Schutz in einer Zeit, welche ohnehin die Nerven zerrüttete und das moralische Gleichgewicht untergrub. Man brauchte sich also nicht zu wundern, daß die heranreifende Jugend sich jeden Tag zu größeren oder kleineren Banden organisierte und sich auf den Straßen herumtrieb. Wie ausgelernete Schelme beteiligten sie sich an allerhand Diebstählen und Schwarzhandel, oder sie unternahmen in ihrer Weise Sabotage an der deutschen Wehrmacht. Ihr Betragen zeigte in jeder Hinsicht einen moralischen Tiefpunkt.

Diese brennende Frage der Jugendverwilderung stand leider nicht als einzige da. Der Haß wurde von manchen offen zur Nationaltugend erhoben, und ein Hinweis auf die christliche Tugend der unbedingten Nächstenliebe konnte einem den Ruf unvaterländischer Gesinnung einbringen. Der Unterschied zwischen Mein und Dein war bedenklich verwischt. So geschah, was vorher niemand für möglich gehalten hätte: das früher so reiche und wohlgeordnete Holland durchlief schließlich die ganze Stufenleiter moralischer Verkümmern. Für die Frontkämpfer des Geistes gegen den Nationalsozialismus war dies gewiß eine schwerste Enttäuschung. Sie mußten mit blutendem Herzen ansehen, wie das feste, in langen Jahren mühsamer Arbeit aufgebaute, kirchliche und soziale Leben in Trümmer fiel oder langsam dahinsiechte. Der gesamte Klerus war allerdings in massierter Arbeit tätig, um die Seele des ihm anvertrauten Volkes vom importierten Schmutz freizuhalten. Aber weil man die Ursachen nicht wegnehmen konnte, war der Kampf gegen die Folgen ziemlich aussichtslos. Und dieser Kampf gegen die sich einschleichenden moralischen Übel war unermeßlich schwerer als der gegen die Irrlehren des Nazitums. Diese wurden ja immer als Fremdkörper im Leben des Volkes empfunden, während der Krebs der Unmoralität in den mehr als schlimmen Verhältnissen ebenso viele mächtige Bundesgenossen fand.

Die Befreiung brachte der katholischen Kirche die Möglichkeit, sich wieder auf sozialem Gebiete in ihren Jugendvereinen und Arbeiterorganisationen zu betätigen. Diese Aufgabe aber ist so ungeheuer groß, daß sie sich erst im Laufe der Zeit einigermaßen bewältigen lassen wird. Denn auch die Zeit der neuen Freiheit ist nicht gerade dazu angehtan, das moralische Chaos, das ein halbes Jahrzehnt Krieg geschaffen hat, sofort zu beseitigen.

Zu den schon riesigen Problemen der Jugendverwilderung, des Zerfalls des Familienlebens und des Verschwindens von Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, gesellen sich aber noch andere, man muß leider sagen, noch schlimmere Übel.

Die frisch erworbene Freiheit hat das sonst so nüchterne Volk wie in einen Rausch gestürzt. Pflichten der Arbeit und Religion werden von vielen einfach beiseitegeschoben. Es ist dies die notwendige Reaktion nach Jahren der Bedrückung, Angst und Not. Man will sich einmal tüchtig ausleben. Das Verhalten der Bevölkerung den Alliierten gegenüber bildet weiter ein außerordentlich heikles Problem. Wie begreiflich, bezieht sich dies vor allem auf den weiblichen Teil des Volkes. Der alliierte Soldat, der Engländer und Amerikaner, der Pole wie der Kanadier, waren zumal für das weibliche Gefühl der Inbegriff alles Heldenmäßigen. Tatsächlich verdankt Holland seine Freiheit diesen tapferen Soldaten. In Schlamm und Wasser haben sie den vaterländischen Boden dem Feinde abgerungen, und viele junge Leben fanden dort ihre letzte Ruhestätte. Aber der Soldat bleibt in seinem tiefsten Wesen ein Entwurzelter. Das ist sein tragisches Schicksal. Weit entfernt von seiner Heimat und seiner Familie, welche für jeden Menschen doch die Stützpunkte des Lebens bilden, gibt es nur wenige, die diesen ungünstigen Bedingungen gewachsen sind. Mitleid und Bewunderung waren bei den Frauen und Mädchen oft die Beweggründe, diesen im Kampf und Dienst abgehärteten Männern ihr Herz und ihre Liebe zu schenken. Die Stellung, die der alliierte Soldat einnahm und jetzt noch einnimmt im Volksleben, macht es den Eltern und Priestern manchmal schwer, gegen die Gefahren, die der weiblichen Jugend von dieser Seite drohen, vorzugehen. Denn einerseits erkennt man seine Dankspflicht den Befreiern gegenüber, andererseits aber kann man doch die heranwachsende Jugend den drohenden sittlichen Gefahren nicht aussetzen. Und daß diese Gefahren wirklich da sind, davon zeugen mit erschreckender Klarheit vor allem die Statistiken der Vereine für Mädchenschutz; die Anzahl der außerehelichen Schwangerschaften (unter denen es viele junge Mädchen, beinahe noch Kinder, gibt) wächst in beängstigender Weise.

Wie um das moralische Durcheinander noch zu vergrößern, kommt hinzu die Rückkehr der Zwangsarbeiter, die in den Kriegsjahren nach Deutschland verschleppt worden waren. Es wird jedem klar sein, daß diese bedauernswerten Männer, die als Holländer an Ordnung und Ruhe gewohnt waren, zutiefst erschüttert wurden in ihrer ganzen Lebenshaltung, nachdem sie so lange unter einem Volke geweltet hatten, das keine anderen Hemmungen mehr kannte als Gestapo und Gefängnis. Diese Männer kehrten nun heim, zum größten Teil sowohl der Heimat als auch der Religion innerlich entfremdet. — Die Schatten, die jetzt auf dem religiösen und sittlichen Leben in Holland liegen, sind tief und dunkel. Im äußeren Kampf mit dem Nazitum hat die katholische Kirche zwar gesiegt, aber das eigene innere Leben muß von Grund aus wieder neu aufgebaut werden.

3. Aussichten für die Zukunft

Gibt es denn gar keinen Lichtblick mehr, der die Zukunft etwas aufhellt? Wo Schatten ist, da ist auch Licht und Sonne. Das Gute aber macht sich nicht so laut bemerkbar wie das Böse. Es arbeitet immer in der Stille und Bescheidenheit, wie der Sauerteig im Evangelium. Als Krieg und Terror das äußere Wirken der Kirche hemmten oder unmöglich machten, haben sich viele Katholiken auf den inneren Gehalt ihres

Glaubens tiefer besonnen. Wie so oft, hat das religiöse Leben, von seinem äußeren Glanz entblößt, im Seelenleben des einzelnen tiefere Wurzeln geschlagen. Die Erkenntnis reift, daß im jetzigen Chaos nur ein einziges seinen Wert behalten und bewährt hat: der Geist des lebendigen und tief innerlichen Christentums. Mit diesem Geist allein schafft man die Bedingungen für die so notwendige sittliche und soziale Erneuerung. Die Katholische Aktion arbeitet vor allem in dieser Hinsicht mit Begeisterung und Erfolg.

Die wertvolle Tradition der holländischen Tüchtigkeit und Ordnungsliebe ist, bei dem wachsenden geschichtlichen Interesse für eigene Art und Kultur, eine mächtige Anregung dazu, sich aus dem jetzigen Tiefstand wieder emporzuarbeiten. Es lebt zumal unter den jungen Leuten der feste Wille, diese ehrwürdige Tradition, welche in einem halben Jahrzehnt Krieg verlorengegangen war, so bald wie möglich zurückzugewinnen. Die Kirche benützt dieses an sich durch und durch gesunde Streben. Sofort nach Kriegsende setzte sie eine große und umfassende Aktion ein zur Wiederherstellung der «Ehrfurcht» im privaten und öffentlichen Leben, Ehrfurcht gegenüber Gott, gegenüber der Staatsgewalt und den Mitmenschen. Gerade das Verschwinden dieser Ehrfurcht und Achtung im Privat- und öffentlichen Leben hat ja tatsächlich den moralischen Niedergang herbeigeführt. Die neueste Parole heißt: Zurück zu den zehn Geboten! Die katholische Kirche arbeitet in dieser ihrer neuesten Aktion mit den anderen positiv christlichen Kirchen Hollands zusammen. Auf der Kanzel und im Kino, durch Lichtreklame und Anschlagzettel wird jede Woche ein Gebot des Naturgesetzes in seinem fundamentalen Wert für das Leben erklärt und beleuchtet.

Der Kampf, den die Kirche Hollands jetzt um die Seele ihres Volkes führt, verspricht gute Erfolge. Durch ihren zähen und kompromißlosen Widerstand hat sie sich die Achtung des gesund und redlich denkenden Volksteiles erworben. Wiederholt und offen hat auch die königliche Dynastie ihre Anerkennung für die heldenhafte Haltung der Bischöfe bezeugt. Der katholische Klerus besitzt das volle Vertrauen seines Volkes, weil er sich in den schweren Kriegszeiten so vorbehaltlos für dessen Rechte und seinen Schutz eingesetzt hat. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Wirksamkeit sind also durchaus günstig. Wir täuschen uns aber auch nicht darüber hinweg, daß ein langer und schwieriger Weg auf uns wartet, bis wir wieder auf der Höhe des früheren, gut geordneten religiösen und sozialen Lebens angelangt sind. Aber die Besten unseres Volkes machen sich entschlossen an die Arbeit. Mit der Hilfe Gottes wird es ihnen gelingen, aus unserem verelendeten und bettelarmen Volke zwar nicht wieder das reichste Volk Europas zu machen, aber doch ein religiös und sozial gesundes und dadurch glückliches Volk!

P. Wolfram Pilet, OFM. Cap., Nymwegen

Zum Artikel

«Der ‚böse‘ Gottesgeist»

F. A. H. 1. Der heutige Unterricht in den Naturwissenschaften hat uns im weitesten Umfang das Bewußtsein genommen, daß alles, was Kraft ist, für uns durchaus unbe-

greiflich ist, sei es Schwergewicht, sei es Elektrizität, sei es Kristallisation, sei es Lebenskraft der Pflanze oder des Tieres oder Seele des Menschen oder sei es, was immer es sei, was alles durchaus gesetzmäßig, also vernünftig wirkt, ob ohne eigene oder mit eigener Vernunft, wobei man wieder nicht außer acht lassen darf, daß auch die Menschenseele als *forma corporis* auch bloß mit fremder, nicht mit eigener Vernunft arbeitet, da sie ja in den wenigsten Fällen auch bloß nachträglich dessen bewußt wird, was sie diesbezüglich geleistet hat.

Nicht weniger geheimnisvoll, unfafßbar, bloß feststellbar, als die eigentlichen Naturkräfte, sind auch die moralischen Kräfte. Denken wir z. B. an die Eifersucht, von der es heißt:

Die Eifersucht ist eine Leidenschaft,
die mit Eifer sucht, was Leiden schafft.

Sie ist tatsächlich eine Kraft, die sucht, teuflisch, satanisch, zielstrebig sucht, und die ganze Seele und dann sogar den Leib des Menschen ruiniert. Gewiß, «suchen» ist eine vernünftige Handlung, und wir wollen nicht behaupten, daß die Eifersucht ein vernünftiges Wesen sei, so wenig wir die Pflanzenseele zu einem vernünftigen Wesen stempeln wollen, die doch mit ihren Saugwürzelchen ganz raffiniert gerade jene Substanzen aussucht, die für ihren Aufbau notwendig sind. Diese Kräfte suchen mit fremder Vernunft und diese fremde Vernunft wurde von den Alten eben nicht direkt Gott, sondern den Mittelwesen, den Engeln, zugeschrieben, guten Engeln, wenn es sich um Gutes, bösen Engeln, wenn es sich um Böses handelt. Denn auch die bösen Engel sind Diener Gottes, sie sind Gottes Büttel, wie der hl. Thomas von Villanova ausruft: O großer Diener Gottes, Satan! Die Bibel kennt keine Spur von Dualismus, weder im Ursprung noch im Erfolg des Bösen.

Da die Alten so hinter oder in allem zielstrebrigen Wirken Engel sehen, dürfen wir nicht ohne weiteres zwischen unpersonlichen und persönlichen Kräften unterscheiden, auch nicht ohne weiteres von bloßer Personifikation sprechen, da ja nicht «die Natur» handelnd nach Zielen strebt, sondern der dahinter stehende Engel Gottes. Umgekehrt versteht die Bibel unter Engel, *Mal'ak*, durchaus nicht immer das, was wir uns unter einem Engel vorstellen, nennt sie doch auch die Winde und Feuerblitze Engel.

2. Immer macht man die Wahrnehmung, daß wir, ob wir wollen oder nicht, uns unter Engeln so etwas wie Menschen vorstellen, die allerdings unsichtbar sind, so wie sich die Ägypter etwa auch die Seele als Seelenvogel vorstellten, also als etwas Unsichtbar-Körperliches, Raumgebundenes, Raumumschriebenes oder Raumumschreibendes, während wir uns doch von keiner Kraft, mag sie sein was immer, eine Vorstellung machen können. Kraft ist das diametrale Gegenteil von Körper und kann weder Körperliches verdrängen noch sich mit Körperlichem mischen. Kraft ist ganz im ganzen und ganz in jedem Teile des Körpers, also etwas ganz Unvorstellbares. Die Beachtung dieser verschiedenen Seinsweise haben die Alten trotz Mangels einer theoretischen Philosophie über diese Dinge klarer gesehen als wir Heutigen, die vom Materialismus verseucht sind und über das Hintergründige, Metaphysische bloß theoretisch «abhandeln».

3. Zu 1 Sam. 16, 14—23 ist, wie Dr. R. Koch es tut, streng auf den Unterschied zwischen «böser Geist von Jahwe her» und «böser Geist eines Elohim» zu achten. (1 Sam. 19, 9 zeigen die Lesarten der LXX, daß auch da entweder «böser Geist von Jahwe her» oder «böser Geist eines Elohim» zu lesen ist.) Elohim bezeichnet ja durchaus nicht allein Gott in unserem Sinne, sondern gelegentlich Geistwesen, was man am besten aus Ps. 49, 1 ersieht: Deus deorum Dominus, Jahwe, der Gott der Götter. Oder aus Ps. 8, 6, wo die Übersetzungen Elohim mit «Engel» wiedergeben. (Wenn die neue Psalmenübersetzung statt «Deus deorum» nur «Deus» bietet, will sie wohl einer Schwierigkeit aus dem Wege gehen, oder sie deutet das hinter El stehende Paseq als Fehleranzeiger, was möglich ist.) Was diese «Götter» sind, zeigt sowohl der Prolog zu Job, wie auch das Gesicht des Propheten Micha 1 Kön. 22, 19 ff. Es sind die Diener Jahwes, die Thronassistenten und Vollzieher seiner Befehle; sie bilden zusammen das, was wir die neun Chöre der seligen Geister nennen, aber die bösen Geister miteingeschlossen. Jahwe schickt demnach den Geist eines der bösen Elohim, einen seiner Büttel. Denn nach Thomas von Villanova schickt Gott zu wohlthätigen Handlungen gute, zu strafenden Botschaften böse Geister.

Diese Dinge lehren uns, daß wir die biblische Terminologie nicht ohne weiteres der uns geläufigen gleichsetzen dürfen, sondern lernen müssen, biblisch zu denken. Dann erweist es sich, daß wir heute auch bei verschiedener Ausdrucksweise noch gleich denken und glauben.

Christus auf der Via triumphalis

Ein prägnantes Wort, ein malerisches Bild genügt oft einer hochbegnadeten Poesie (Numine afflatur sagt Raffael), um eine Szene oder eine ganze Ode in ein neues Licht zu rücken. In der umgeänderten Gestalt des österlichen Vesperliedes mit dem als zu unbiblisch (Cl. Blume) gerügten Anfang «Ad regias Agni dapes» erscheint der Auferstandene (Str. 6) als der Sieger, der «subactis inferis» die Trophäen entfaltet und vor dem wiedereröffneten Himmel «subditum regem tenebrarum trahit». Tausendmal hat man diese Worte gelesen, ohne jemals die verborgene Pracht dieses Bildes zu würdigen oder auch nur zu verstehen. Der von gar vielen Ehemaligen vergessene Horaz bietet sich hier gerne als verständiger Cicerone des liturgischen Hymnus an. In einer schwungvollen Ode (IV, 2, 33 ff.) schildert er, wie der siegreiche, seit 27 v. Chr. Princeps geheißene Augustus als Triumphator über die Sacra via kommt und die früheren Besieger des römischen Statthalters, M. Lollius Paulinus, die trutzigen Sygambrier als Geiseln den südlichen Hang des kapitolinischen Hügels hinaufreißt. Mit dem einzigen Ausdruck «trahet» hat der Meister des poetischen Stiles, Horaz, «der Widerspenstigen Zähmung» unübertrefflich gemalt. Hier haben sich die oft als minderwertige Hymnenkorrektoren geschmähten Humanisten Urbans VIII. als Kenner eines guten Geschmackes gezeigt. Die Ode des Horaz schwebte sicher auch dem Meister der Farbe, Piloty, vor Augen, als er den vielgerühmten Triumphzug des Germanicus (München, Pinakothek) schaffen wollte. Pictoribus atque poetis — aequa potestas! Es ist Piloty gelungen, gerade den Furor

Teutonicus trefflich zum Ausdruck zu bringen, der dem Sieger begegnet, während er «merita decorus fronde» die wilden Geiseln zur hl. Höhe hinaufreißt. Diesen Ton traf die ursprüngliche Fassung «tyrannum trudens vinculo» nicht. Dagegen hat sich der heutige Text des römischen Breviers mit Geschick im Triumphliede Christi des horazischen Bildes bedient. Der Stolz der Sygambrier ist ja wohl ein Schatten gegen den Stolz des Fürsten der Finsternis mit seinem Entschluß: «Ascendam super altitudinem nubium, similis ero Altissimo!» (Is. XIV, 14). Ihn hat Christus durch sein Leiden und Kreuz besiegt und «post transitum Maris rubri» dem Werk der Erlösung durch das neue Pascha die Krone aufgesetzt. Darum ladet uns der Hymnus ein: «Christo canamus Principi.» Durch die Taufe hat er uns (vitae renatos) auf die via gestellt, die allein den Namen Sacra via verdient, da sie über den sacer clivus einer ewigen Osterfreude entgegenführt, ad perennes «Agni dapes».

Can. Dr. Karl Kündig, Prof., Schwyz

Gedanken zur Verpflichtung zu Requiemsmissen

F. A. H. Durch die Bulla Divino afflatu vom 1. November 1911 hat Pius X. seligen Andenkens jedenfalls Brevier und Missale möglichst wieder auf alte Bahnen zurückführen wollen und es ist sicher mehr als unhöflich, dieses bald heiligzusprechenden Papstes Wunsch mißkennen oder gar ins Gegenteil verkehren zu wollen. Nicht bloß die Lebenden haben Rechte, auch Verstorbene, auch heimgegangene Päpste.

Um den liturgischen Texten der christlichen Altzeit wieder den ihnen gebührenden Sitz im Leben zurückzugeben, ohne der mittelalterlichen und neuzeitlichen Entwicklung ins Rad zu fallen, privilegierte er die alten Texte weitgehend und verbot die mehr der Kürze als der Andacht dienenden Votivoffizien, auch die Requiemsmissen an privilegierten Tagen. Dafür aber übertrug er die Ablässe für die Verstorbenen auf die betreffenden Tagesmessen, sofern diesen die entsprechende Oration beigelegt wird. Da ist also die Sache klar. Nicht klar ist sie bezüglich jener Tage, wo eine private Requiemsmesse erlaubt ist.

Da gilt in erster Linie doch der Wunsch der Kirche, daß Offizium und Messe übereinstimmen, das ist doch der Sinn, wenn sie auch, je niedriger der Rang eines Festes ist, um so eher eine Ausnahme gestattet. Man soll mit der Kirche fühlen und beten. Das wäre selbst für die sogenannte Volksliturgie gewünscht, Einheit des liturgischen Tagesgedankens. Aber eben. . . .

Wie normalerweise die Festtage der Heiligen deren Todestage sind, so gibt die Kirche jedem Getauften an seinem Todestag eine eigene Messe als seinem «Festtag», allerdings in schwarzer Farbe und für ihn betend, nicht ihn bittend. An andern Tagen niedrigen Ranges sind dagegen wie die Votivmessen so auch Requiemsmissen «erlaubt». Jahrzeittage, auch 7. oder 30., sind Termine, die die Wahl des Requiemformulars nahelegen, nicht aber beliebige Tage, auch nicht nachgeholtene Jahrzeitmessen. Schon die Verlegung der Heiligenfeste ist etwas, worüber man verschiedener Meinung sein kann. Das Volk sagt da: Man muß die Feste feiern, wenn sie einfallen. Verlegte Feste sind keine Feste mehr. In Stimmung

ist man am wirklichen historischen Tag; der Tag macht das Fest, nicht das Fest den Tag, wenn man das heute auch nicht mehr recht versteht. Allgemein für die Armen Seelen stipulierte Messen verlangen sowieso nicht das Requiemformular, Ablässe kann man auch anderswie den Verstorbenen zuhalten. Übrigens heißt es, die Kirche habe für die hl. Messe nie Ablässe erteilt, weil diese selber hoch über allen Ablässen stehe. Klarheit herrscht allerdings nicht über diese Sache.

Aus der Praxis, für die Praxis

Saunabäder

An verschiedenen Orten der Schweiz sind Saunabäder im Betrieb oder werden eingerichtet, ihre Benützung wird gefördert und empfohlen. Ein Pfarrer schrieb darüber in einer Anfrage: «Ich wurde letzthin im Zirkel gefragt, ob die Saunabäder sittlich einwandfrei seien, ob man in diese Bäder gehen dürfe? Ich bin nun tatsächlich nicht recht im klaren, was diese Bäder für einen Zweck haben, ich habe noch wenig davon gehört. Es bestehen schon verschiedene Gelegenheiten, wo man solche Bäder nehmen kann, die staatlicherseits toleriert sind. Benützer sagen, man gehe gruppenweise in diese Bäder, 5—6 Personen miteinander, selbstverständlich ganz nackt: Heißes Bad, kaltes Bad, heiße Luft, kalte Luft, eine regelrechte Roßkur, aber ausgezeichnet für den Körper usw.!»

Die Saunabäder werfen verschiedene Fragen auf. Man kann sie u. a. auch als eine Erscheinung der allgemeinen Lockerung des christlichen Schicklichkeitsempfindens und der Schicklichkeitsdisziplin bewerten. Als solche stellen sie einen Parallellfall dar zur bekannten Nacktkunst und Nacktkultur, zu einer gewissen Modeentwicklung, zu Gemeinschaftsbädern und Strandbadsitten usw. Je nach Einstellung zum Problem der Schamhaftigkeit wird man die Saunabäder als besonders krassen Sonderfall der zur Ausgeschämtheit und Unverschämtheit fortschreitenden Schamlosigkeit ansprechen oder aber als unbedenkliche und erfreuliche Abhärtung des gesunden, natürlichen Empfindens. Ersteres wird besonders dadurch zu entkräften und letzteres dadurch zu bekräftigen gesucht, daß gesagt wird, der große gesundheitliche Wert der Saunabäder stehe im Vordergrund, und die intensive Beschäftigung mit den verschiedenen Badevorgängen lasse befürchtete und zu beanstandende Nebenwirkungen sinnlich-sexueller Art gar nicht aufkommen.

Vielleicht darf man gerade beim letzten Gedanken anknüpfen zur Beurteilung der Saunabäder. Der hygienische Wert der Saunabäder bleibe durchaus außer Frage, bzw. er sei gemäß hygienewissenschaftlichen Erkenntnissen anerkannt. Nun sind aber hygienische Werte keine absoluten Werte, sondern sie haben sich einzuordnen in die allgemeine Hierarchie der Werte, etwa in hier gültiger Umkehr eines bekannten Axioms: corpus sanum in mente sana! Es sind vor allem drei Wertegruppen, die den Vorrang verdienen: die Werte der Schamhaftigkeit, sowohl für den einzelnen wie für die Gesamtheit, die Selbstliebe (Gefahr zur Sünde) und die Nächstenliebe (Gefahr des Ärgernisses). Um der Schamhaftigkeit

wollen wird man gegen jede Förderung gemeinschaftlicher Saunabäder auftreten dürfen und müssen. Hier ist auch das Einschreiten der Sittenpolizei am Platze, die sonst bis jetzt auch nirgendwo öffentliches Nacktbaden geduldet hat. Saunabäder gehören aber grundsätzlich wegen ihres Gemeinschaftscharakters zu öffentlichen Nacktbädern.

Es ist durchaus möglich und zuzugeben, daß ein einzelner, wenn auch nicht ohne Beeinträchtigung des Schicklichkeits- und Schamgefühls, so doch ohne Verletzung der Keuschheit Saunabäder nehmen kann. Es ist u. a. natürlich immer noch eine Geschmackssache, auch in diesem Falle. Wenn einer für sich bürgen zu können glaubt, kann er das nicht in derselben Weise für die anderen Teilnehmer. Die unbekümmerte Teilnahme an Saunabädern ist eine Sanktionierung einer weiteren Niveausenkung des allgemeinen Schamgefühls und eine Nichtbeachtung privater und öffentlicher geistig-sittlicher Werte, die mit gesundheitlichen Vorteilen nicht bezahlt werden können und dürfen.

Wie berichtet wird, besteht die Möglichkeit zu Einzel-Saunabädern. Hiefür können gewiß bei gutem Willen Badeeinrichtungen geschaffen werden. Das Gemeinschafts-Saunabad scheint ja überhaupt nur aus ökonomischen Gründen rationeller Auswertung der Aufwendungen aufgekommen zu sein. Gleichzeitige oder sukzessive Einzelbenützung sollte möglich sein. Eine allfällige Verteuerung wäre nicht zu teuer für die körperliche und vor allem für die seelische Gesundheit! Es sei auch erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es schwer verständlich ist, wieso für Saunabäder eine jede Badekleidung ausgeschlossen werden soll. Soll der volle Effekt der Saunabäder so wesentlich mit dem Nacktbaden verbunden sein?

Wahrscheinlich wird das Saunabad zu einer Modesache. Seine möglichen Werte sind offenbar nicht nur durch Saunabad zu erreichen und sind auf alle Fälle keine notwendigen Werte. Wer aber vermeint, er müsse durchaus saunabaden, sehe sich die Sache einmal vorerst näher an und treffe seinen Entscheid unter Würdigung aller in Betracht zu ziehenden Faktoren. Eine vorbehaltlose Billigung der Saunabäder in der gewohnten Form gemeinschaftlichen gleichgeschlechtlichen Nacktbadens kommt nicht in Frage. A. Sch.

Totentafel

In der ersten Morgenfrühe des Osterfestes wurde in Beromünster der H.H. Kustos Josef Amrein zum ewigen Leben abberufen. Sein Hinschied war, wenn auch plötzlich, doch nicht ganz unvorhergesehen; denn sein jahrelanges Herzleiden hatte ihn und die Seinen an Sterben und Vergänglichkeit gemahnt. Chorherr Amrein ist aus einfacher Bauernfamilie in Schötz (Kt. Luzern), hervorgegangen, wo er am 21. Januar 1873 auf die Welt kam. Der unvergessene Regens Wilh. Meyer war sein Weggefährte auf dem Schulweg an die Mittelschule in Sursee und am Gymnasium in Einsiedeln, wo er u. a. P. Albert Kuhn, P. Raymund Netzhammer, P. Bernhard Benziger zu Lehrern hatte. U. W. war er in Luzern Mitalumne des spätern Bischofs Josef Ambühl im Weihekurs von 1898. Sein stilles und gütiges Wesen, das ihn durch das ganze Leben begleitete, gepaart mit einer aufrichtigen, gesunden Frömmigkeit und selbstloser Anspruchslosigkeit, gewannen ihm bald das Herz des Volkes, wohin immer ihn Ruf und Stellung führten; als Vikar in Horw (1898 bis 1900), als Pfarrhelfer in Dagmersellen (1900—1906), als Pfarrer im idyllischen Greppen am Fuße der Rigi (1906—1938), wie auch

als Chorberr und Kustos in Beromünster, wo man den freundlichen Priestergeis mit dem gütigen Lächeln sehr schätzte. Die schöne Wendelinskirche in Greppen erfuhr unter seiner Führung eine gediegene Renovation; der heutige Friedhof daselbst ist ebenfalls seiner Initiative zu verdanken. Wenn Bischof Ambühl die Pfarrei des nunmehr Verstorbenen einmal die glücklichste Pfarrei nannte, so charakterisierte er damit eigentlich auch ihren treuen und verantwortungsbewußten Hirten. Wenn ihm seine Konfratres die Kapitelsämter des Sekretärs und Kammerers und der Bischof die Würde und Bürde des Dekans des Kapitels Luzern-Land auf die Schultern legten, so geschah es stets eher gegen seinen Wunsch; aber sie wußten, daß er die damit verbundenen Pflichten mit der ihm eigenen selbstverständlichen Gewissenhaftigkeit restlos erfüllen werde. Sein Andenken bleibt überall, wo man ihn kannte, gesegnet. R. I. P. H. J.

Am Hohen Donnerstag hat im Krankenhaus Schwyz, erst 46 Jahre alt, der H.H. Pfarrhelfer Josef Gisler von Schattdorf sein Lebensopfer vollendet. Aus Bürglen (Kt. Uri) stammend, aber in der schönen Luzerner Bauerngemeinde Großwangen 1900 geboren, zog der junge Urner zum Studium nach Altdorf; in Chur ließ sich der ernstgesinnte Alumne in die Gotteswissenschaft einführen und am 3. Juli 1927 zum Priester weihen. Nach kurzem Vikariat in Zürich an der Franziskanerkirche von Wollishofen, ließ er sich (1929) zum Pfarrhelfer von Schattdorf wählen, wo er bis zum frühen Tode mit aller Hingabe der Seelsorge und vor allem der Jungmännerseelsorge seine Kräfte schenkte, vielleicht sogar zuviel davon ausgab, ohne Schonung seiner Gesundheit. R. I. P. H. J.

Am 30. April wurde der H.H. Canonicus Martin Pfister am Altar, wo er eine Großnichte getraut hatte und die hl. Brautmesse feierte, von einem Herzschlag weggerafft. Der Verewigte stand in seinem 78. Altersjahre. 1868 in Altshofen geboren, machte er seine Gymnasialstudien in Einsiedeln, die Theologie in Rom, wo er auch zum Priester geweiht wurde. Er oblag zuerst einige Jahre der Seelsorge in seiner Heimatdiözese als Vikar in Zell und Wolhusen. Dann zog er in den Tessin. Einige Jahre war er u. W. Pfarrer von Bosco, der einzigen deutschsprechenden Tessiner Gemeinde. Sein Lebenswerk erfüllte er aber als Seelsorger der Deutschschweizer im Tessin, vor allem in Bellinzona, wo er Rektor der Kirche San Giovanni war. Von dort aus pastorierte er die deutschsprechenden Katholiken in Airolo, Biasca, Luino, Chiasso, vor allem als Religionslehrer tätig. Seine Kirche San Giovanni in Bellinzona machte er zu einem Zentrum des religiösen Lebens der Kantonshauptstadt. Er stand auch bei der welschen Bevölkerung in hoher Achtung und Beliebtheit. Sein segensreiches Wirken wurde durch die Ernennung zum Canonicus der Kollegiatkirche San Pietro zu Bellinzona und zum Dekan des Kapitels anerkannt. Die letzte Ruhestätte fand Canonicus Pfister aber in seinem geliebten Kanton Luzern, in seinem Heimatdorf Altshofen. R. I. P. V. v. E.

Neuordnung der Meßstiftungen und Vikarisation im Bistum St. Gallen

Das bischöfliche Ordinariat des Bistums St. Gallen und der katholische Administrationsrat des Kantons St. Gallen haben gemeinsam eine neue Verordnung über die Dotierung von Meßstiftungen und Entschädigung bei Vikarisation erlassen. Sie datiert vom 26. März 1946 und trat mit dem 1. April in Kraft.

Bezüglich der Meßstiftungen ist u. a. festgelegt: Jahrzeitmessen können auf 25, 50 und 100 Jahre gestiftet werden. Dabei sind kurzfristige langfristigen vorzuziehen und Kapellstiftungen nach Möglichkeit zu beschränken. Ewige Stiftungen sind nur für allgemeine Zwecke und auch dann nur mit besonderer Bewilligung des Ordinariates gestattet.

Das Dotationskapital für Jahrzeitstiftungen beträgt: bei Stillmessen auf 25 Jahre Fr. 150, auf 50 Jahre Fr. 200, auf 100 Jahre Fr.

300; bei Aemtern auf 25 Jahre Fr. 400, auf 50 Jahre Fr. 500, auf 100 Jahre Fr. 600.

Als Stipendien sind festgelegt: Fr. 3 für Stillmessen und Fr. 5 für Aemter. Bei auswärtigen Kapellmessen und bei Roratemessen kommt zum Stiftungskapital ein Zuschlag von Fr. 50 und zum Stipendium ein solcher von Fr. 1.

Bei Mehrbelastung der Kirchendiener aus der Meßstiftung haben diesen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Das Jahrzeitbuch ist im Doppel zu führen: eines durch das Pfarramt und eines durch die Kirchenpflegschaft.

Über die Vikarisation, die bisher nur teilweise geregelt war, ist verordnet:

Auf unbesetzter Pfründe hat der Vikar Anspruch auf zwei möblierte, heizbare und besorgte Zimmer im Pfrundhaus oder auf eine entsprechende Wohnungsentschädigung. Dazu kommen ein Barlohn von drei Vierteln des fixen Pfrundeinkommens, die vollen Jahrzeitstipendien, Stolgebühren und sonstigen Entschädigungen, die der Pfrundinhaber bezog.

Sofern die Vikarisation einer vakanten Pfarrpfründe einem Hilfsgeistlichen der Pfarrei übertragen wird, ist dessen ordentliches Gehalt auf die Höhe des aktuellen Einkommens der vakanten Pfründe aufzufüllen. Überdies hat die Gemeinde die Kosten für zeitweilige fremde Aushilfe zu bestreiten.

Anspruch auf Entschädigung für seine Mehrleistung und auf Vergütung von Aushilfekosten hat auch der Pfarrer bei Vakatur der Kaplanei.

An Orten, wo mehrere Geistliche sich in die Besorgung einer vakanten Pfründe teilen, sind diese nach Maßgabe ihrer Mehrbelastung entsprechend zu entschädigen.

Die für die Vakatur getroffene Regelung gilt analog auch bei längerer Behinderung eines Pfrundherren wegen Krankheit. Der erkrankte Geistliche selbst bleibt ein Jahr lang im Genusse des vollen Pfrundeinkommens, mit der Verpflichtung, für die applicatio pro populo selbst aufzukommen und einem Vikar im Pfrundhaus Wohnung und Unterhalt zu geben. Daneben hat die Gemeinde dem Vikar noch einen Barlohn zu gewähren, der mindestens Fr. 100 im Monat betragen soll. Arme Gemeinden können dafür vom Konfessionsteil Ausgleichsbeiträge erlangen.

Wenn ein Pfrundinhaber aus irgendeinem Grunde einen persönlichen Vikar halten muß, hat er diesem Wohnung und Unterhalt zu geben nebst einem angemessenen Barlohn.

Beim Todesfall eines Pfrundherrn ist das fixe Gehalt in der Regel bis Ende des dem Tode folgenden Monats weiter zu entrichten, zum mindesten aber bis zum Dreißigsten. Für diese Zeit hat der weiter bestehende Haushalt des Verstorbenen einem auswärtigen Vikar Wohnung und Unterhalt zu bieten, und die Gemeinde hat einen Barlohn zu zahlen. Bei länger dauernder Vikarisation gilt die gleiche Ordnung wie bei der eingangs gemeldeten Vakatur. Vorschläge aus Vakatur und Vikarisation sind zum Pfrundkapital zu schlagen. J. M., St.-G.

Kirchen-Chronik

Katholikentag in der Waadt

Am Sonntag, 24. April, kamen in Lausanne über 5000 Katholiken zusammen. Da zugleich die «Caritas-Vaud» tagte, erschienen, außer dem Diözesanbischof und dem Abte von Saint-Maurice, vier französische Bischöfe. Die weltlichen Behörden waren durch den Präsidenten des Staatsrates, Rubattel, den Präfekten von Lausanne, M. Blanc, und einen

Stadtrat offiziell vertreten. Die Hauptreferate hielten der Chefredaktor des «Courrier de Genève», Leyvraz, und Mgr. Bruno de Solage, Rektor der Universität von Toulouse und ein Sohn des berühmten französischen Arbeiterapostels, Léon Harmel. Der Diözesanbischof, Mgr. Charrière, der bekanntlich mehrere Jahre Vikar in Lausanne war, hielt das Schlußwort. Die Tagung erhielt religiöse Vertiefung und kirchlichen Glanz durch die Pontifikalämter in verschiedenen Kirchen der Stadt.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Als Nachfolger von S. E. Mgr. Besson † wurde Mgr. Charrière zum Präsidenten der Catholica Unio, dem internationalen Werk für die Katholiken des orientalischen Ritus, ernannt. — Mgr. Angelo Jelmini, Apost. Administrator des Tessins, wurde zum päpstlichen Thronassistenten erhoben.

Diözese Basel. H.H. Nikolaus Portmann, Pfarrhelfer an der Hofkirche, Luzern, wurde zum Pfarrer von Aadorf (Thurgau), gewählt und H.H. Robert Suter, Kaplan am Stift St. Leodegar, Luzern, zum Stiftspfarrer in Beromünster. — Zum Pfarrer von Dornach ist H.H. Joseph Nötter, zurzeit Pfarrer von Sissach, designiert.

Diözese Chur. H.H. Can. Johann Imholz, Pfarrer von St. Peter und Paul, Zürich, ist zum Domkustos an der Kathedrale in Chur, und H.H. Dr. Karl Fry, Kaplan in Truns, zum nichtresidierenden Domherrn ernannt worden. — H.H. Stephan Grisoni, Kaplan in Galgenen, wurde zum Arbeiterseelsorger für die March und Höie ernannt. — H.H. Amandus Gmür, seit 39 Jahren Pfarrer von Thalwil, Restaurator der dortigen Pfarrkirche und Seelsorger, zieht sich in den Ruhestand zurück.

Diözese St. Gallen. Aus dem «Diözesanblatt»: H.H. J. Thoma, alt Pfarrer von Weibtanen, ging als Frühmesser nach Rüeterswil; H.H. L. Bravin, bisher Vikar an St. Othmar, St. Gallen, als Kaplan und Reallehrer nach Uznach; H.H. F. Züllich, Präfekt an der kath. Kantonsrealschule, als Seelsorger und Professor ans Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen; H.H. Domvikar Dr. J. Helg als Präfekt und Religionslehrer an die Kath. Kantons-

realschule; H.H. P. Oswald als Domvikar an die Kathedrale; H.H. B. Pfau als Kaplan nach Kirchberg; H.H. P. Brändle als Katechet nach dem Iddaheim, Lütisburg.

Kapuzinerorden

Da für große Orden die Einberufung der Generalkapitel noch schwierig und sehr kostspielig ist, hat die Religiosenkongregation dem Kapuzinerorden folgende neue Generalobern gegeben. Zum Ordensgeneral wurde Rev. mus. P. Klemens Neubauer von Milwaukee, Provinzial von Calvatia, ernannt. Prokurator und 1. Definitor ist P. Agathangelus von Langasco (Genua). Die weiteren Generaldefinitoren sind: P. Kaspar Gremaud, Exprovinzial der Schweiz, P. Adeodat (Dieudonné) von Sainte-Gemmes, Prov. von Paris, P. Paschalis von Pamplone, Kommissar von Argentinien und Generalkommissar für Mittel- und Südamerika, P. Maurus von Grizzana, Exprov. von Bologna, P. Agathangelus von Waspik (Holland), bisheriger Generalsekretär des Ordens.

P. B. M., Rom.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Triennalexamen 1946

Die diesjährigen Triennalexamen für die Kandidaten der Kantone Thurgau und Schaffhausen finden Ende Juni oder anfangs Juli in Frauenfeld statt. Die hochw. Herren werden über Tag und Stunde einzeln benachrichtigt. Stoff: Materia I. Anni. Synodalstatuten Seite 143. Die Anmeldungen mögen bis spätestens den 1. Juni an den Unterzeichneten eingereicht werden unter Beifügung der zwei vorgeschriebenen schriftlichen Predigten oder Katechesen.

Frauenfeld, den 6. Mai 1946.

Für die Prüfungskommission:
Joh. Haag, bischöflicher Kommissar

In der «Schweizerischen Kirchen-Zeitung»

rezensierte und inserierte Bücher

liefert die Buchhandlung Rüber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Für den Religionsunterricht

Adolf Bösch

Katechesen für das erste Schuljahr

Geb. Fr. 12.50

In jeder Beziehung so ausgezeichnet, daß es obligatorisch erklärt werden sollte. „Schweizerschule“

Hermann Bösch

Kleiner Katechismus

Soeben erscheint die 11. Auflage

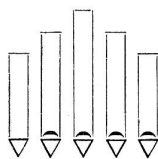
Franz Bürkli

So werde ich ein gutes Kind

Geb. 50 Rp.

Ein Büchlein für die Erstbeichtenden

VERLAG RÜBER & CIE., LUZERN



GOLL + Co. AG. · Luzern

Orgelbaugeschäft

Die Fa. Goll & Co. AG. erstellte folgende größere Arbeiten

Engelberg:	Stiftskirche	135 Register	Baden:	Stadtkirche	50 Register
Zürich:	Predigerkirche	80 „	Hochdorf:	Kath. Kirche	53 „
Zürich:	Kreuzkirche	60 „	Bern:	Pauluskirche	42 „
Aarau:	Stadtkirche	50 „	Bern:	Heiliggeistkirche	30 „

Umbau der großen Hoforgel Luzern auf 81 Register — Umbau der St.-Peter-und-Paul-Organ Zürich auf 50 Register.

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21874



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41



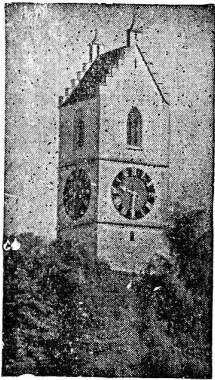
edelmetall-werkstätte

KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KUNSTLERISCHE ARBEIT

w.buck

WIL (ST. GALLEN)

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

Ein guter

Regenschutz

für wenig Geld. Der leichte, undurchlässige Regenmantel, inwendig gummiert, in der beliebten Raglanform (Knöpfe verdeckt, mit und ohne Gurt zu tragen), ist schön und solid gearbeitet. Der Mantel kostet nur: in Matt-Seide Fr. 52.- in Original-Baumwolle Fr. 58.- Ansichtsendungen erhalten Sie umgehend. (Bitte Oberweite, über Gilet gemessen, angeben.)

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Robert Roos Sohn, Luzern
Riegelhaus bei d. Hofkirchenstiege
Tel. (041) 20388



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Einmal etwas von der Kleiderpflege

(für Ihre Hausangestellte gedacht)

denn richtig betrieben, ermöglicht sie jederzeit tadelloses Aussehen Ihrer Kleider, verlängert deren Lebensdauer und beansprucht außerdem weit weniger Zeit und Mühe, als meistens dazu aufgewendet wird. Beachten Sie darum meine kleinen Anregungen in den folgenden Nummern der «Kirchen-Zeitung».

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege Tel. (0 41) 2 03 88



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**

Telephon 5 45 20

Für den Maimonat

Pater Ignatius Dossenbach

Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin in Luzern

Gebunden Fr. 2.-

Gebet- und Andachtbüchlein

Schwester Elisabeth Ursuline

Froher Weg mit Maria

Kartonierte Fr. 1.25

Ein feines Büchlein, für Mailesungen überaus empfehlenswert. Die Ausstattung ist praktisch und vornehm. (Der Franziskanische Weg)

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Kuster & Cie. Schmerikon

Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876

1945 Kalterer See

ausgezeichnete Qualität zu Fr. 3.— je Liter

Malaga alt rotgolden Fr. 4.75 je Liter

Portug. Mistella Fr. 3.65 je Liter



Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)

Kellereien in Schmerikon

Veltliner-Wein-Kellerei in Samaden

Kautschuk-Kragen

tragen sich im Sommer besonders angenehm.

Alle Systeme: einfach, doppelt, für Soutane oder Klapp-Collar, sofort lieferbar

Ant. Achermann, Kirchenbedarf

Luzern, bei der Hofkirche
Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77

Idealschule für talentierte Landbuben ist die

Kantonale Mittelschule Beromünster

4 Lateinklassen (Progymnasium). Eintritt frühestens aus der begonnenen 5. Primarklasse.

3 Realklassen. Eintritt aus der begonnenen 6. Primarklasse.

Anschluß an die Kantonsschule und die innerschweiz. Mittelschulen.

Aufnahmeprüfung anfangs Juli. Schulbeginn nach dem Eidg. Betttag.

Auskunft erteilt: **Das Rektorat.**

RAUCHFASS- KOHLEN

SCHWEIZER PRODUKT

Saubere, extra harte, runde Würfel, 3 1/2 cm Ø, 1 1/2 cm Höhe, mit Höhlung zum Einlegen der Körner. Brenndauer 1 1/2 Stunden. Ein Schweizer Qualitäts-Produkt, das unserer Industrie alle Ehre macht und beste ausländische Vorkriegsware übertrifft! Lieferung spätestens bis Ostern, per 2 1/2 kg, Postkartons mit 200 Würfel à 10 gr. Alleinverkauf durch Firma:

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF an der HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18 - WOHNUNG 2 42 31 - POSTKONTO VII 3240

Stellen-Anzeiger

In Pfarrhaus zur Mithilfe der älteren Köchin wird eine jüngere

Person

g e s u c h t, die Fähigkeit und Freude hat an diesem Beruf. Schöne Anstellung. Lohn wie üblich.

Zu erfragen unter Nr. 1976 bei der Expedition der KZ.

Dem Seelsorger, der für einen empfehlenswerten Knaben eine

Lehrstelle

als Bäcker und Konditor sucht, kann die Expedition der KZ. einen tüchtigen Meister vermitteln. Chiffre 1977.

T ü c h t i g e

Haushälterin

zu geistlichem Herrn gesucht (Ostschweiz). Baldiger Eintritt erwünscht.

Offerten unter Chiffre W. M. 1978 an die Expedition der KZ.